



PRESSE

11/2011

BLBS und VLW fordern Versachlichung der Debatte um den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)

BLBS und VLW erklären zum DQR-Beschluss der KMK:

Der jüngste Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK), bei der Gestaltung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) die verschiedenen Arten der Hochschulreife auf der Stufe 5, die beruflichen Abschlüsse aber teilweise nur auf den Stufen 3 bis 5 der europäischen Skala von Bildungsabschlüssen zu verorten, hat manche Verärgerung provoziert. Solche Regelungen zeugen von Unkenntnis und Arroganz gegenüber der auch international anerkannten Berufsbildung in Deutschland. Wer - wie die KMK - den DQR nicht von vornherein mit einer schweren Hypothek belasten will, muss sich einer solchen Zuordnung von beruflichen Abschlüssen verweigern.

Der Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS) und der Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (VLW) wollen dazu beitragen, die emotional ausgetragene Zuordnungsdebatte zu versachlichen.

Nach der Auffassung beider Verbände könne der DQR nämlich nur dann Akzeptanz erlangen, wenn die Zuordnungen analytisch sauber an den Beschreibungen der verschiedenen Niveaustufen erfolgten. Beide Verbände fordern daher, die jetzt im Raum stehenden Zuordnungsvorschläge vor dem Hintergrund des DQR-Textes durch eine unabhängige Kommission prüfen zu lassen und erst dann anzuerkennen. Nur so könne den teilweise tendenziösen und interessengeleiteten Statements der Sozialpartner und anderer Bildungseinrichtungen rational entgegnet werden.

Der BLBS und der VLW setzen sich für folgende Grundsätze ein, die bisher die Arbeit am DQR bestimmt haben:

- Der DQR war als Transparenzinstrument bildungsbereichsübergreifend angelegt und muss es bleiben.
- Die Gleichwertigkeit von Berufsbildung und Allgemeinbildung darf nicht in Frage gestellt werden und muss sich in den Zuordnungen vorurteilslos ausdrücken.
- Die umfassende Handlungskompetenz ist der zentrale Anspruch im DQR. Sie wird aber nicht nur in betrieblichen Arbeitsfeldern, sondern auch in schulischen Lernfeldern erworben und nachgewiesen.
- Die Beibehaltung des Konsensprinzips in der Diskussion über den DQR einschließlich der Zuordnung von Abschlüssen muss erhalten bleiben.

Für den Inhalt verantwortlich:

Berthold Gehlert (BLBS)
Bundesgeschäftsstelle
Friedrichstraße 169/170
10117 Berlin
Tel.: 030/ 40 81 66 50
E-Mail: verband@blbs.de

Dr. Ernst John (VLW)
Bundesgeschäftsstelle
Kurt-Schumacher-Str. 29
30159 Hannover
Tel.: 0511/ 21 55 60 70
E-Mail: vlw-bund@vlw.de